

Landratsamt Konstanz
Amt für Abfallrecht und Gewerbeaufsicht
- Untere Immissionsschutzbehörde –
Max-Stromeyer-Straße 166/168
78467 Konstanz

Seiten: 15 (ohne Anlagen)

Per E-Mail:

thomas.schelb@lrakn.de
Abfallrecht-Gewerbeaufsicht@LRAKN.de
naturschutz@LRAKN.de
birgit.geschke@lrakn.de

Naturschutzinitiative e.V. (NI)

unabhängiger gemeinnütziger Naturschutzverband
bundesweit anerkannter Verband nach § 3 UmwRG

Geschäftsstelle

Am Hammelberg 25
D-56242 Quirnbach
Telefon +49 (0) 26 26 - 926 477 0
Telefax +49 (0) 26 26 - 926 477 1
E-Mail info@naturschutz-initiative.de

► www.naturschutz-initiative.de

Vertretungsberechtigte

Harry Neumann,
Bundes- und Landesvorsitzender
Gabriele Neumann und Konstantin Müller,
stv. Bundes- und Landesvorsitzende

16.04.2026

Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen (WEA) in 78337 Öhningen – Stellungnahme der Naturschutzinitiative e. V. (NI) zum Genehmigungsverfahren 2026

Sehr geehrter Herr Schelb, sehr geehrte Damen und Herren,

wir legen Ihnen im laufenden Genehmigungsverfahren „Windpark (WP) Öhningen die uns vorliegenden und gegen die WEA sprechenden Informationen und daraus abgeleiteten Argumente vor, damit diese in der Entscheidung des Landratsamts berücksichtigt werden.

Diese Stellungnahme spiegelt unseren aktuellen Wissensstand.

Dazu legen wir Gutachten von Maik Sommerhage zum Windpark Chroobach aus 2021 und von Dr. Marion Gschweng zum Windpark Öhningen aus 2023 bei. Ferner wurden Daten aus eigenen Beobachtungen von 2021 bis 2025 und Schlafplatzzählungen von 2023 bis 2026 berücksichtigt (Dr. Stefan Werner et al.) eingearbeitet.

Aktuelle Antragsunterlagen liegen uns bislang nicht vor.

Wenn das aktuell ruhende Verfahren wieder aufgenommen wird und den Behörden neue Antragsdokumente vorliegen, bitten wir davon in Kenntnis gesetzt zu werden. Wir behalten uns vor, dann eine ergänzende Stellungnahme einzureichen.

1. Plangebiet und Sachstand

Das von den geplanten Windkraftanlagen betroffene Gebiet „**Windpark (WP) Öhningen**“ liegt an der Nordseite des Schienerbergs zwischen den Ortsteilen Schienen, Worblingen, Bohlingen, Bankholzen, Bettwang und Weiler am Bodensee und befindet sich nahe dem Premiumwanderweg „Albertine Steig (Hegauer Kegelspiel)“. Das Plangebiet ist im Abstand weniger tausend Meter umgeben von international bedeutsamen Vogelschutzgebieten, die für Vogelzug und Rast in der Bodensee-Region eine überragende Rolle spielen.

Zur Zeit der Erstellung dieser Stellungnahme ist der Regionalplan Hochrhein-Bodensee noch nicht gültig verabschiedet, lediglich ein Satzungsbeschluss existiert. Der Antrag für den Windpark Öhningen ist unseres Wissens nach aktuell nach vereinfachtem Verfahren gemäß §19 BImSchG in Verbindung mit §6 WindBG gestellt. Das Verfahren ruht zurzeit.

2. Aus unserer Sicht bestehende Konflikte:

2.1 Hochwertige Natur und Landschaft im Umfeld der geplanten Anlagen

Das Plangebiet befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Schienerberg“, welcher der Landschaft am westlichen Bodensee ihre unverwechselbare Kulisse verleiht. Zu dieser einzigartigen Kulisse gehören auch das UNESCO-Welterbe „Klosterinsel Reichenau“ und die bedeutsame Festungsrue „Hohentwiel“, die sich beide in weniger als 10 km Abstand vom geplanten Windpark befinden. Die kulturell bedeutsame und landschaftlich schöne Bodenseelandschaft würde durch die auf dem Schienerberg weithin sichtbaren Windräder technologisch überprägt und dauerhaft entstellt.

In unmittelbarer Umgebung des Plangebiets befinden sich Schutzgebiete von internationalem Rang, wie das Vogelschutzgebiet „Westlicher Untersee“, das von tausenden Zugvögeln als Rastgebiet genutzt wird. Im Winter werden das Tal der Radolfzeller Aach und seine Umgebung von hunderten Rotmilanen als Überwinterungsgebiet genutzt. In der Brutsaison befindet sich hier ein Rotmilandichtezentrum. Es ist nicht vertretbar, in ein für den internationalen Vogelschutz so bedeutsames Gebiet Windräder zu bauen, die ein hochgradiges Kollisionsrisiko darstellen. Dies würde die hohe Verantwortung, die Baden-Württemberg für den Schutz des Rotmilans zukommt, vollständig konterkarieren.

2.2 Regionalplan Hochrhein-Bodensee

Das Plangebiet „Windpark Öhningen“ befindet sich gemäß Regionalplan in Vorranggebieten für Windenergie. Der Regionalverband hat die naturschutzfachlich relevanten Daten und Argumente der NI im öffentlichen Anhörungsverfahren für den Regionalplan nach unserem Eindruck nicht berücksichtigt, so dass weiterhin umfangreiche Flächen auf dem Schienerberg als Vorranggebiete ausgewiesen sind. Die WEA des WP Öhningen sollen auf den derzeit bekannten Vorranggebieten Nr. 50 und 51 entstehen. Umso mehr müssen im Genehmigungsverfahren für den Windpark die geplanten Eingriffe in die zahlreichen Schutzgüter detailliert den naturschutzfachlich relevanten Daten gegenübergestellt werden und es muss eine sensible Abwägung erfolgen.

Hinzuweisen ist auch auf die Europarechtswidrigkeit in den geplanten Ausweisungen von „Beschleunigungsgebieten“ über den ROP. Nach RED-III-Richtlinie der EU trifft vor dem Hintergrund der zu erwartenden Konflikte - besonders mit der Rotmilan-Konzentrationszone im Winter wie Sommer - die Bedingung nicht zu, dass als Beschleunigungsgebiete nur Flächen auszuweisen sind, wo die Nutzung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen haben wird (hierzu Artikel von Dr. Faller in der 3. Auflage der NI-Broschüre „Wissenschaftler fordern: Keine Windkraft im Wald - S. 24-26, Anlage 3).

Zum Bestand des Rotmilan-Dichtezentrums und des nun schon seit Jahren dokumentierten Winter-Schlafplatzes im Bereich der Windpark-Planung legen wir das Gutachten von Frau Dr. Gschweng bei (Anlage 1). Eine Ausweisung als „Beschleunigungsgebiet“ im Sinn des WindBG darf deshalb in diesem Bereich nicht erfolgen.

Uns ist es ferner unverständlich, wie die Regionalplanung vor dem Hintergrund der Ausweisungen von Schwerpunktorkommen Kategorie A und B im Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie (LUBW 2022) in diesem Bereich Vorranggebiete bzw. „Beschleunigungsgebiete“ ausweisen kann.

2.3 Wirtschaftlichkeit und Genehmigungsfähigkeit

In Anbetracht der geringen Windhöflichkeit am Schienerberg stellt sich grundsätzlich die Frage nach der Sinnhaftigkeit und der Wirtschaftlichkeit des geplanten Projekts. Zu den häufigen Windflauten kommen langandauernde Abschaltzeiten zum Schutz der Bevölkerung (Schattenwurf, Lärm) und zum ganzjährig benötigten Schutz der Rotmilane vor Kollision. Neben den Abschaltungen tagsüber zum Schutz des Rotmilans kommen die nächtlichen Abschaltzeiten bei ruhiger Witterungslage zur Verringerung der Schlagverluste von Fledermäusen.

Angesichts der zahlreichen erheblichen Schutzgutverletzungen kann weder auf ein überragendes öffentliches Interesse noch auf den Anspruch der öffentlichen Sicherheit verwiesen werden. Letztendlich ist auf offene Fragen im §45b BNatSchG hinzuweisen und damit auf eine Nicht-Vollzugsfähigkeit. So ist die Nebenbestimmung der Abschaltzeiten nach § 45 Abs. 6 so zu gestalten, dass gewisse finanzielle Grenzen nicht übertreten werden. Es kann aber nicht sein, dass erforderliche Nebenbestimmungen, die zur Bewahrung der Artenschutzgesetze, insbesondere des §44 BNatSchG, nicht festgesetzt werden. Oder dass die Auslegung von Nebenbestimmungen in nahezu beliebiger Weise dem Betreiber zukommt, der ggf. in besonders sensiblen Zeiten diese nicht anwenden wird, da für ihn die Zumutbarkeitsgrenze überschritten ist. Sind zu große Einschränkungen des Betriebs erforderlich, so ist auch aus wirtschaftlichen Aspekten keine Genehmigung möglich. Auch muss der Erwartung des Antragstellers entgegengetreten werden, dass die Restriktion der Tagabschaltung nur vorübergehender Natur ist.

Über mehrere Jahre wurden durch NI und Herrn Kückenwaitz Holzfällungen an wechselnden Standorten dokumentiert. Dies führte immer wieder dazu, dass betroffene Rotmilane ihren gewohnten Brutplatz aufgeben und sich einen neuen suchen mussten. Beispielsweise wurde die Rodung des Wäldchens am Sielmann-Weiher von der NI am 16.3.2023 der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt, weil ein bereits besetzter Horst, der darüber hinaus seit Jahren bekannt war, vernichtet wurde.

Die beobachtete Fluktuation kann jedoch gerade im Dichtezentrum dazu führen, dass einzelne Paare in den Nahbereich von Anlagen übersiedeln und dort horsten. Das Kollisionsrisiko lässt sich im Dichtezentrum nicht grundsätzlich begrenzen oder ausschließen, sondern ist im Gegenteil durch die hohe Dichte der Vögel signifikant erhöht.

Deshalb wird in „Hinweise zur Erfassung und Bewertung von Vogelorkommen bei der Genehmigung von Windenergieanlagen“ (LUBW 2021, S. 159) aufgeführt, dass in den Dichtezentren des Rotmilans für WEA eine artenschutzrechtliche Ausnahme vom Tötungsverbot i. S. d. § 45 Abs. 7 BNatSchG innerhalb eines Radius von 1000 m um die Fortpflanzungsstätte sowie in den häufig frequentierten Nahrungshabitaten und

Flugkorridoren auf Grund des hohen Gefährdungspotenzials nicht in Betracht kommt. In den Dichtezentren ist, im Gegensatz zu Bereichen außerhalb der Dichtezentren, die Wahrscheinlichkeit für Verluste einer großen Anzahl von Individuen so hoch, dass von einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der Population im Land ausgegangen werden muss (Beeinträchtigung der Quell-Populationen).

In Bezug auf die Zumutbarkeit von Abschaltungen wird dann auf S. 164 ausgeführt:

„Die Abschaltung von WEA zur Brutzeit ist grundsätzlich eine wirksame Vermeidungsmaßnahme, bei der jedoch die Grenzen der Verhältnismäßigkeit bzw. Zumutbarkeit regelmäßig zu berücksichtigen sein werden. Für den Rotmilan ist eine Umsetzung der Maßnahme aus den vorgenannten Gründen ausschließlich in Fallgruppe 3 (≥ 7 Brutpaare/3,3 km, Anm. Verfasser) in Betracht zu ziehen. Eine Abschaltung während der Brut- und Fortpflanzungszeit beginnt mit der Revierbesetzung/Balzzeit. Sie endet, wenn Alt- und Jungvögel das Revier verlassen. Für den Rotmilan umfasst dies den Zeitraum vom 01.03. bis 15.09.“

Die hohe Dichte im Plangebiet ist jedoch nicht auf Frühjahr und Sommer beschränkt, sondern erhöht sich sogar im Winterhalbjahr noch, weil hier viele Rotmilane überwintern, statt wie früher nach Spanien weiterzufliegen. Diese in den letzten Jahren beobachtete Tendenz wird mit steigendem Klimawandel noch zunehmen.

2.4 Rotmilan-Dichtezentrum

Zusätzlich zu ihren eigenen Beobachtungen hat die NI zwei Gutachten zum Rotmilan am Schienerberg bei zwei unabhängigen Gutachtern in Auftrag gegeben:

2023 bei Dr. Marion Gschweng <https://www.globalcons.org/de/> (Anlage 1)

2021 bei Maik Sommerhage <https://msommerhage.net/>. (Anlage 2)

Die Gutachten liegen der Stellungnahme bei.

Dr. Gschwengs Gutachten bezieht sich auf die Anlagen-Koordinaten des WP Öhningen, die zu dem damaligen Zeitpunkt bekannt waren. 2023 waren das die Daten, die auf der Homepage von „abo Wind“ zur Verfügung gestellt wurden. Auch wenn man berücksichtigt, dass die Koordinaten der Anlagen danach teilweise etwas verändert worden sind, ändert das nichts Grundsätzliches an den Ergebnissen ihres Gutachtens.

Dr. Gschweng hat in ihrem Gutachten für 2023 die Anzahl der Rotmilanreviere in einem Radius von 3300 m um die geplanten Anlagen ermittelt, wobei die damals bekannten Koordinaten zugrunde gelegt wurden. In dem Bereich dokumentierte sie dreizehn Brut- und Revierpaare. Sie stellt daraufhin fest, dass das Gebiet Bestandteil des Welt dichtezentrums des Rotmilans in Alpenvorland und Schwäbischer Alb ist. Bei einer derart hohen Dichte an Brutpaaren wäre der Rotmilan durch Kollisionsrisiko sehr stark gefährdet.

Das Gutachten von Maik Sommerhage von 2021 bezog sich auf den Windpark „Chroobach“ in der Gemeinde Hemishofen / Schweiz. Wegen der räumlichen Nähe beider Vorhaben sind die Aussagen zu den Rotmilanvorkommen um den WP Chroobach relevant für den WP Öhningen, da beide Betrachtungsräume großflächig überlappen.

Im 3300 m Radius um den WP Chroobach stellte Sommerhage ein Rotmilan-Dichtezentrum mit insgesamt 10 Brut- und 5 Revierpaaren, also insgesamt 15 Vorkommen fest. Sowohl gemäß LUBW als auch gemäß schweizer Abstandsempfehlungen der Vogelwarte Sempach

lag ein Dichtezentrum vor, was Sommerhage zu dem Schluss veranlasste, dass der Betrieb des WP Chroobach an geplanter Stelle nicht möglich ist.

Fazit: Wenn man die 2021 und 2023 untersuchten Bereiche nebeneinanderlegt, ergibt sich entlang der gesamten Nordseite des Schienerbergs ein durchgehendes und weitläufiges Dichtezentrum für den Rotmilan, was weitgehend sich auch auf den Hegau erstreckt. Dies unterstreicht das extrem hohe Kollisionsrisiko an allen Anlagen, die dort gebaut werden.

2.5 Nahrungs- und Transferflüge der Rotmilane

Die Felder und Wiesen rund um das Plangebiet werden von den Greifvögeln intensiv zur Nahrungssuche genutzt. Insbesondere bei Hochdrucklagen steigen Greifvögel aus dem Umfeld der Höri weit über die Kante des Schienerbergs empor und queren diese, wenn potentielle Futterquellen auf der Hochebene ihre Aufmerksamkeit erregen. Ebenso beobachten Greifvögel, die im oberen Bereich des Schienerbergs ihr Revier haben, die landwirtschaftlichen Aktivitäten im Aachtal. So kommt es immer wieder zu Querungen der Nordkante des Schienerbergs insbesondere durch Rotmilane, was deren Kollisionsrisiko an den Anlagen zu allen Jahreszeiten signifikant erhöht.

2.6 Bedeutsame Winterschlafplätze am Schienerberg

Bedingt durch den Klimawandel und die immer milderen Winter mit kaum noch Schneebedeckung verbringen immer mehr Rotmilane den Winter im Bodenseegebiet, statt weiter nach Süden zu ziehen. Das hat zur Folge, dass das Gebiet ganzjährig intensiv durch den Rotmilan genutzt wird.

Im Winter gibt es einen Zuzug von höhergelegenen Gebieten in Deutschland, so dass sich im Bodenseegebiet und besonders im Tal der Radolfzeller Aach viele Rotmilane aufhalten und das gute Nahrungsangebot auf den zahlreichen Wiesen und Äckern nutzen. Entsprechend wurden große Schlaf- und Versammlungsplätze am Schienerberg beobachtet.

Der größte Platz befindet sich in einem Wäldchen südlich von Arlen (und einem nahen Umfeld, das auch den Nordhang des Schienerberges einschließt), der im Januar 2022 erstmalig von Dagmar Hirt beschrieben und dokumentiert wurde. Das Gutachten von Dr. Gschweng beschreibt die entsprechenden Beobachtungen aus den Jahren 2022 bis 2023. Adrian Aebischer, der Koordinator der winterlichen Rotmilanschlafplatzzählungen in der Schweiz, nahm diesen Sammel- und Schlafplatz in sein Programm auf, so dass er seitdem regelmäßig gezählt wird.

Es folgen einige Beobachtungen aus den Rotmilan-Winterschlafplatzzählungen und ergänzenden Zählungen durch die NI:

Am 29.1.2023 meldete Urs Weibel **250-300** Rotmilane aus dem Wäldchen bei Arlen.

Am 25.11.2023 meldete Dr. Stefan Werner ca. **180** Rotmilane aus dem Nordhang des Schienerbergs südlich von Wiesholz.

Am 6.1.2024 meldete Dr. Stefan Werner ca. **190** Rotmilane aus dem Gebiet bei Ramsen, wobei davon mindestens 45 im Wäldchen bei Arlen geschlafen haben. Dagmar Hirt beobachtete, dass sich zeitweise ca. **100** Rotmilane am Wäldchen aufhielten und teilweise durch Schüsse verscheucht wurden.

Am 30.11.2024 beobachteten Urs Weibel, Martin Roost, Dagmar Hirt u.a. eine Versammlung von ca. **200** Rotmilanen im Wäldchen bei Arlen, von denen ca. 145 dort zum Schlafen blieben.

Am 4.1.2025 meldete Dr. Stefan Werner **255** Rotmilane im näheren Umkreis des Wäldchens bei Arlen, wovon sich ca. 90 am Nordhang unterhalb der Chroobachhütte zum Schlafen niederließen.

Am 29.11.2025 beobachteten Dr. Stefan Werner, Dagmar Hirt u.a. Beobachter 98 Rotmilane, die sich im Wäldchen bei Arlen versammelten, um dort zu schlafen.

Am 25.12.2025 beobachteten Dagmar Hirt und Immo Vollmer, dass sich ca. 100 Rotmilane am Wäldchen bei Arlen versammelten, wovon 30 – 40 Exemplare in den Hang des Schienerbergs einflogen, z.T. unterhalb Chroobach, zum Teil östlich davon auf deutscher Seite.

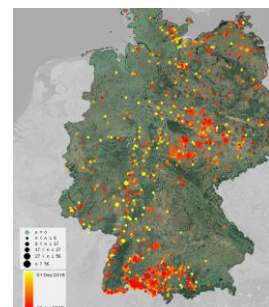
Am 10.1.2026 meldeten Dr. Stefan Werner und Urs Weibel, dass **350** Rotmilane sich in der Nordseite des Schienerbergs zum Schlafen niederließen

Die Bedeutung des großen winterlichen Schlaf- und Versammlungsplatzes mit Zentrum im Wäldchen südlich von Arlen als inzwischen langjährig genutzte Ruhestätte (§44 Abs. 1 Nr. 3) ist hiermit klar nachgewiesen. Der Ort hat somit eine zentrale Bedeutung für das winterliche Rastgeschehen am Bodensee.

Immer wieder wird auch der Nordhang des Schienerbergs zum Schlafen genutzt. Vor dem Einflug kreisen die Rotmilane dann großräumig vor dem Nordhang; sowohl auf deutscher, als auch auf schweizer Seite, wobei auch die Kante des Schienerbergs gequert wird.

Der Sammelplatz befindet sich ca. 3 km von WEA1 entfernt. Die WEA 2 bis 5 befinden sich etwa 5 bis 6 km vom Schlafplatz im Wäldchen entfernt. Hierbei ist zu beachten, dass gemäß den Beobachtungen die Milane aus allen Richtungen in den Schlafplatz einfliegen und dabei immer wieder auch die Nordkante des Schienerbergs kreuzen. was das Kollisionsrisiko an den WEA signifikant erhöhen würde.

Letztendlich weist auch die Winterverbreitung des Rotmilans im Beobachtungsportal „www.ornitho.de“ deutlich aus, dass die Bodensee-Hegau-Region zusammen mit dem mitteldeutschen Schichtstufenland landesweit bedeutsame Überwinterungsgebiete des Rotmilans sind und dass in der Region eine ganzjährig hohe Rotmilanaktivität besteht. Eine derart intensive, fast ganzjährige Nutzung des Plangebiets durch die Rotmilane macht es unmöglich, diese lediglich durch Abschaltzeiten zu schützen, **so dass der Rotmilan im Plangebiet nur geschützt werden kann, wenn dort überhaupt keine Windräder gebaut und betrieben werden.**



Verbreitung des Rotmilans am 15.01.2019 in Deutschland nach www.ornitho.de

Ergänzend soll angemerkt werden, dass auch die windkraftsensiblen Weißstörche zunehmend in dem Gebiet überwintern.

2.7 Weitere Brutvögel im Plangebiet

Der Schienerberg ist durch seine Lage im Randgebiet zur Schweiz vor Durchgangsverkehr geschützt. Entsprechend gibt es wenige und schmale Straßen und auf dem Berg nur den kleinen Ort Schienen. Sonst überwiegen Wald, Wiesen und Felder, was der Fauna einen Rückzugsraum bietet. Der Wald besteht zum Teil aus Laubwald und alten Bäumen, so dass dort anspruchsvolle Arten, wie Baumfalke, Hohltaube, Kernbeißer und Schwarz- und Mittelspecht vorkommen. Außerdem wurde der Wespenbussard am Westhang des Schienerbergs festgestellt. Auf der Kirche von Bankholzen brütet regelmäßig ein Weißstorchpaar. An der steilen Nordseite des Schienerbergs gibt es auch Schluchtwald.

Man sieht, dass der Schienerberg nicht nur für den Rotmilan, sondern auch für viele andere streng geschützte Arten von erheblicher Bedeutung ist. Jedoch ist der Wald an der Nordseite des Schienerbergs so schmal, dass Schneisen für die Windkraftanlagen und die Versorgungswege so viel Wald vernichten würden, dass sehr viel weitere Bäume durch Austrocknung absterben werden, weshalb es zu nicht vertretbaren Waldschäden kommt. Viele anspruchsvolle Waldvögel würden damit auch das Gebiet verlassen. Wald lässt sich eben nicht beliebig verkleinern, ohne dass das Waldklima zusammenbricht. Dies ist in Zeiten, in denen die Biodiversität und das Klima so dringend geschützt werden müssen, unter keinen Umständen zu rechtfertigen.

2.8 Naturschutzgebiete und Vogelzug

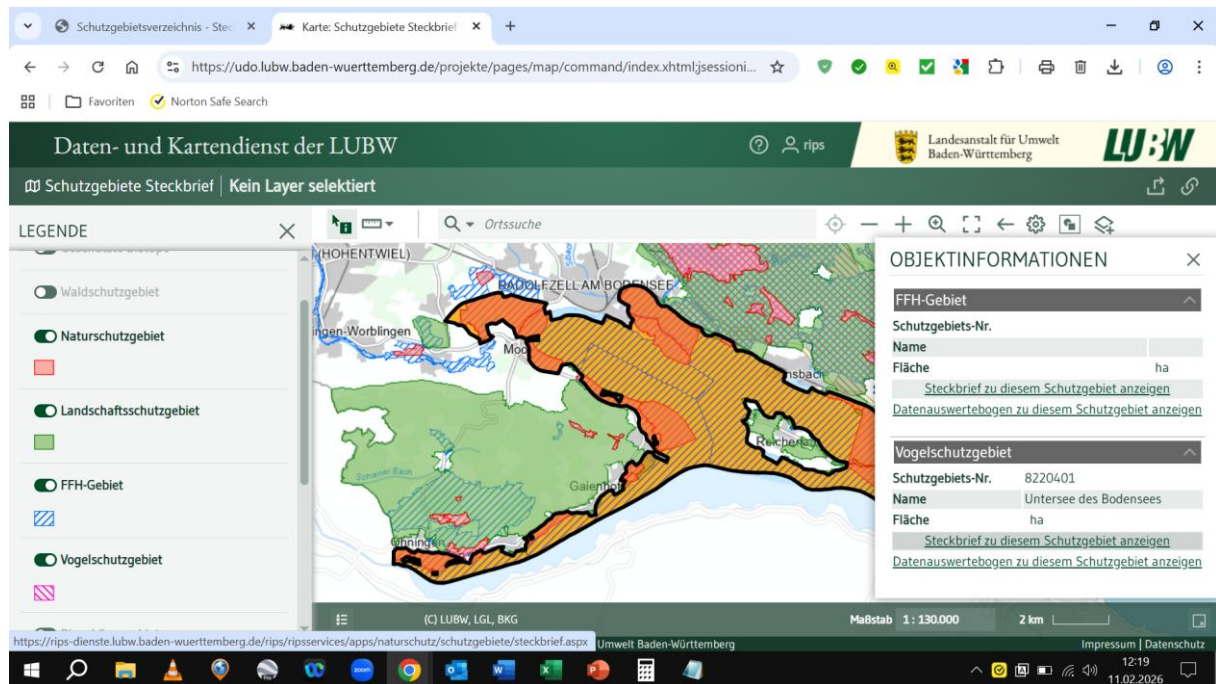
Der Bodensee ist für den Vogelzug von internationaler Bedeutung, weil er ein großes Rastgebiet vor bzw. nach der Überquerung der Alpen darstellt. Der Vogelzug trifft im Herbst von Nordosten auf den Bodensee und führt an seinem Nordufer entlang, weil viele Zugvögel es möglichst vermeiden, die offene Wasserfläche des Sees zu überqueren. Am westlichen Ende des Sees biegt der Vogelzug gegen Südwesten ab und überquert anschließend genau das Plangebiet und seine Umgebung.

Dieses wurde durch die Arbeit der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Bodensee „Die Vögel des Bodenseegebietes“ 1983 S. 42 erstmals belegt.

Entsprechendes gilt für den Heimzug im Frühjahr.

Die Lage der Schutzgebiete bildet dieses Geschehen ab: Die Abbildung unten zeigt in braun das international bedeutsame Vogelschutzgebiet „Untersee“, welches das grün dargestellte Dreieck des Landschaftsschutzgebiets Schienerberg auf zwei Seiten umgibt. Dazu kommen auf der Nordseite des Schienerbergs noch weitere Naturschutz- und FFH-Gebiete im Tal der Radolfzeller Aach. Der Windpark Öhningen an der Nordseite des Schienerbergs liegt somit inmitten einer einzigartig hochwertigen Schutzgebietskulisse.

Die Konzentration des Vogelzugs in diesem Bereich wird an den geplanten Anlagen zu signifikant erhöhtem Kollisionsrisiko im Frühjahr und Herbst führen.



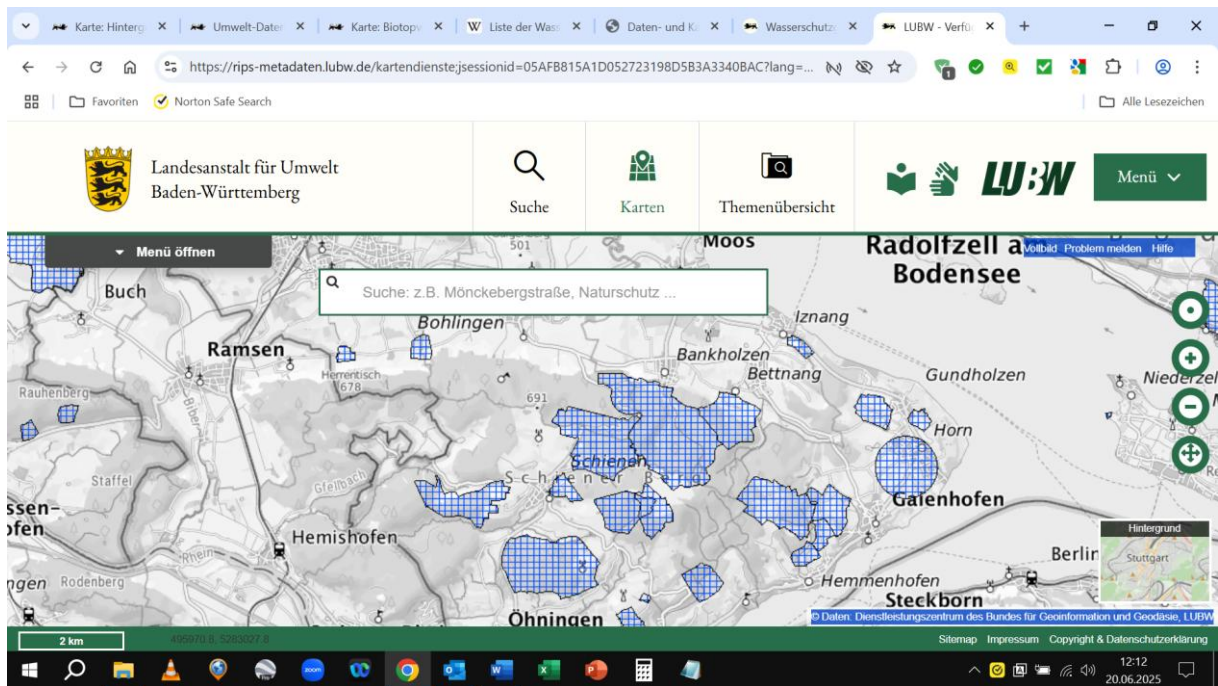
Auszug aus dem LUBW Kartendienst

2.9 Fledermäuse

Von der Kirche in Schienen, von alten Scheunen und Häusern sind Fledermausquartiere bekannt. Wegen der hohen Qualität des Waldes mit viel Totholz und Höhlenbäumen und der kleinräumigen Vielfalt an weiteren Lebensräumen in der Umgebung von Schienen rechnen wir mit einem Vorkommen von etlichen streng geschützten Arten. Die Lebensraumzerstörung durch das Bauvorhaben und das Kollisionsrisiko durch den Betrieb der Anlagen werden sich sicher negativ auf diese Population auswirken. Die vom Antragsteller noch vorzulegenden Untersuchungen sind deshalb noch einer kritischen Sichtung zu unterziehen.

2.10 Wasserschutzgebiete

Angesichts der Vielzahl von Wasserschutzgebieten auf dem Schienerberg sieht man seine hohe Bedeutung für die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung. WEA2 bis WEA5 befinden sich im größten zusammenhängenden Wasserschutzgebiet (WSG-Nrn. 3350000000108, 3350000000136, 3350000000017).



Auszug aus LUBW Kartendienst. Die Wasserschutzgebiete sind blau schraffiert.

Dass an den WEA mit Austritt von Schadstoffen oder sogar Havarien zu rechnen ist zeigte sich z.B. 2021, wo an der bestehenden WEA V2808 zwischen Stetten und Leipferdingen der Austritt von flüssigen Betriebsmitteln dokumentiert wurde (s. folg. Foto).



Austritt von Flüssigkeit an Anlage V 2812 an der Straße zwischen Stetten und Leipferdingen am 03.03.2021.

Foto: Dagmar Hirt

Das Brandschutzkonzept für den Windpark Öhningen gibt keine Möglichkeit der Brandbekämpfung an, sondern sieht vor, die Anlagen im Brandfall abbrennen zu lassen. Die

Feuerwehr soll lediglich möglichst das Übergreifen des Brandes auf die Umgebung verhindern. Es bleibt offen, wie sich das in einem Wald verhindern lassen kann, der durch den Betrieb der WEA in hohem Maße ausgetrocknet und geschädigt sein wird.

Ein Brand könnte hier katastrophale Folgen haben. Angesichts des stark durchlässigen Untergrunds könnten die Schadstoffe nach einer Havarie das Grundwasser im Wasserschutzgebiet verschmutzen.

Das öffentliche Interesse an Sicherheit und Schutz der Bevölkerung vor Umwelthavarie muss hier ausschlaggebend sein.

2.11 Auswirkungen auf Wald und Klima

Die Karte mit der Zuwegungsübersicht gibt in ihrer Legende eine Wegbreite von 4,5 m auf gerader Strecke an. Der genannte Wert deckt sich nicht mit den Erfahrungswerten aus dem Wegeausbau für andere Windparks, z.B. auf der Länge (Baar), wo für die Zuwegung in dem vergleichbaren Projekt „Windpark Länge“ Rodungen neben den bestehenden Wirtschaftswegen angelegt wurden, die insgesamt mindestens 6,5 m breit sind (ggf. um Begegnungsverkehr zu ermöglichen). Vielfach wird für die Zuwegung schon auf gerader Strecke bis zu 12 m breit gerodet. In den Schwenkbereichen ist die Schneise noch gigantischer. Im Folgenden werden Fotos von Rodungen für den Windpark Länge gezeigt.



Die neu angelegte Schneise in der Bildmitte hinten für die Zuwegung zwischen WEA 2 und WEA 4 auf der Länge ist 10 – 12 m breit. Im Vordergrund wurde auf einer Breite von 35 m gerodet. Foto: Alfred Rothmund



Im Kurvenbereich werden besonders breite Rodungen neben der Trasse benötigt. Die Schneise zwischen den Bäumen rechts im Bild und dem Waldrand links ist 30 m breit. Zuwegung westlich von WEA 2 auf der Länge.
Foto: Dagmar Hirt

Die neu gerodete Schneise für die Wegführung zwischen WEA 2 und WEA 4 auf der Länge wurde mit 10 -12 m Breite angelegt. In der Kurve beträgt die Breite der Rodung 30 m und an der Weggabelung zwischen WEA 2 und WEA 3 sogar 35 m.

Wir gehen deshalb davon aus, dass die Verbreiterung bestehender Wander- und Wirtschaftswege auf dem Schienerberg mindestens 6,5 m betragen wird und je nach Bedarf in Kurven neben dem Weg womöglich auch auf einer Breite bis zu 30 m gerodet werden muss.

Die Zuwegung über die L193 führt in so steilem Gelände und in so engen Serpentin durch den Wald, dass auch hier damit zu rechnen ist, dass erhebliche Rodungen für Wegverbreiterungen erforderlich sein werden. Zusammen mit den benötigten breiten Schneisen für die Anlagen wird dies eine erhebliche Zerstückelung des Waldes zur Folge haben. Es werden damit viele Angriffsflächen geschaffen, von denen aus sich Trockenheit und Käferbefall durch den Wald ausbreiten werden.

Somit ist längerfristig mit einer großflächigen Zerstörung des Waldes zu rechnen. Wir fordern deshalb auch eine Behandlung der Zuwegung im Antragsverfahren.



Gerodete Planfläche für WEA 2 auf der Länge. In der Bildmitte durch Trockenheit und Käferbefall geschädigte Fichten. Foto: Dagmar Hirt

2.12 Auswirkungen auf Landschaftsbild und Tourismus

Die Höri mit dem Schienerberg ist von außerordentlicher Schönheit und von sehr hohem Wert für die Flora und Fauna. Ihre Lage im Bodensee ist einzigartig und sie hat einen hohen Erholungswert für die regionale Bevölkerung und die Feriengäste. Deshalb ist ihre Natur durch das Landschaftsschutzgebiet „Hegau“, durch das Natura 2000 Gebiet „Untersee“ und viele weitere Naturschutzgebiete geschützt. Der Schienerberg prägt mit seiner unverwechselbaren Kulisse die Landschaft am westlichen Bodensee, die einen lieblich-mediterranen Charakter hat.

Die geplanten WEA, die etwa genauso hoch werden wie der Schienerberg selbst, wären von allen Seiten und weithin sicht- und hörbar und würden das schöne Landschaftsbild durch technologische Überprägung zerstören. Der einzigartige Charakter, der hohe ökologische Wert und der Erholungswert der Landschaft würden weitgehend vernichtet.

Der Premiumwanderweg „Albertine Steig“ und seine Verlängerung an der Nordkante des Schienerbergs nach Osten führt quasi unter den Windrädern entlang. Das Zertifikat „Premiumwanderweg“ müsste dann aberkannt werden, da es sich nicht mit der Streckenführung durch ein Windindustriegebiet verträgt.

2.13 Weitere Auswirkungen auf den Menschen und sein Wohnumfeld

Die Lebensqualität in den Ortschaften der Höri und des Aachtals wird durch Anblick, Lärm, Schattenwurf und Infraschall der Anlagen beeinträchtigt werden. Das betrifft insbesondere die Ortschaften Schienen, Bankholzen und Bohlingen, die nur wenig mehr als tausend Meter

entfernt liegen. Auf den unmittelbar betroffenen Höfen in wenigen hundert Meter Abstand zu den Anlagen kann die Lebensqualität sogar ganz zerstört werden.

Es gibt Studien zu den gesundheitlichen Folgen von Windenergieanlagen, die jedoch längst noch nicht abgeschlossen sind. Die Größe der Anlagen entwickelt sich schneller als die Untersuchungen zu den gesundheitlichen Folgen Schritt halten können. Dies gilt erst recht für mögliche langfristige Folgen. Angemessen wäre eine gründliche Untersuchung der Wirkung der WEA auf die Gesundheit des Menschen, bevor immer mehr und immer größere Anlagen aufgestellt und betrieben werden.

2.14 Aufnahme des Schienerbergs in den Nationalen Wiederherstellungsplan

Statt die Natur des Schienerbergs einem fragwürdigen Projekt zu opfern, schlagen wir vor, dass der Schienerberg gemäß der EU-Wiederherstellungsverordnung in den Nationalen Wiederherstellungsplan aufgenommen wird. Das Gebiet ist so vielseitig, dass es sich in hohem Maße zur Förderung der Biodiversität eignet. Hierbei denken wir an die Verbesserung der bestehenden FFH-Mähwiese, an die Wiederansiedlung von Feldvögeln, an die Einrichtung von Blühstreifen entlang der Äcker, an die Anlage weiterer Teiche für die Amphibienpopulation und die Förderung des bestehenden Vorkommens der Zauneidechse durch Pflege ihres Lebensraums. Wir empfehlen eine Reduktion von Düngung und Pestiziden auf den Äckern und die Wiederansiedlung einer natürlichen Ackerbegleitflora. Außerdem empfehlen wir, den Wald als Bannwald zu schützen und sich natürlich verjüngen zu lassen.

Hiermit werden folgende Handlungsfelder der Wiederherstellungsverordnung angesprochen: Waldökosysteme, Landwirtschaftliche Ökosysteme und Bestäuberpopulation. Bis 2030 sind auf 20% der Landfläche Maßnahmen zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt einzuleiten. Für das Waldökosystem auf dem Schienerberg wäre (gemäß Art.12 Wiederherstellungsverordnung) eine natürliche Waldverjüngung sinnvoll mit einer Zunahme von Laubbäumen und entsprechender Waldvogelpopulation. Für die Landwirtschaftlichen Ökosysteme auf dem Schienerberg würde es (gemäß Art. 11) bedeuten, dass auf den Äckern durch Extensivierung eine Verbesserung der Böden und die Wiederansiedlung einer natürlichen Ackerbegleitflora erreicht würden. Für die Bestäuberpopulation bedeutet die Verordnung gemäß Art. 10, dass bis 2030 der Rückgang der Bestäuberpopulation gestoppt werden muss. Die Reduktion von Pestiziden im Obstbau der Höri könnte ebenfalls zu einer Zunahme der Bestäuberpopulation beitragen.

Ein Erfolg der Wiederherstellungsverordnung hängt davon ab, dass sich nicht weiterhin fragwürdige Infrastrukturprojekte mit Priorität in unsere letzten naturnahen Flächen fressen, sondern dass eben diese Flächen der Wiederherstellung der Biodiversität vorbehalten werden.

3 Fazit:

Das Gebiet auf und um den Schienerberg ist in seiner Bedeutung für den Schutz des Rotmilans herausragend. Kein anderes Gebiet in Deutschland hat vermutlich eine vergleichbar hohe Bedeutung als Dichtezentrum in der Brutzeit und als

Überwinterungsgebiet für mehrere hundert Rotmilane. Es ist davon auszugehen, dass die Überwinterungszahlen zukünftig noch zunehmen, weil mit dem Klimawandel immer mehr Rotmilane hier überwintern, statt nach Spanien zu ziehen. Dazu kommt der konzentrierte Vogelzug im Frühjahr, Spätsommer und Herbst. Es wäre unverantwortlich, in einem so bedeutsamen Gebiet Windräder zu errichten. Die Verbote des §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG wären nicht vermeidbar. Abschaltzeiten müssten somit für das ganze Jahr vereinbart werden, damit es nicht zu hohen und andauernden Tötungen kommt.

Die Planung des Windparks ergibt auch nicht auflösbare Konflikte mit verschiedenen Landesplanungen, entsprechend der Hinweise zur Erfassung und Bewertung von Vogelvorkommen bei der Genehmigung von Windenergieanlagen (LUBW 2021) und dem Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie (LUBW 2022).

Nicht auflösbare Widersprüche zur EU-Rechtsprechung würden mit der Ausweisung einer Vorrangfläche Windkraft und dieses noch als sog. Beschleunigungsgebietes entstehen, da in diesem Dichtezentrum grundsätzlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Eine wirtschaftliche Rechtfertigung ist aufgrund schlechter Windvoraussetzungen und langandauernder Abschaltzeiten nicht gegeben. Somit ist der Bau der Anlagen nicht im allgemeinen öffentlichen Interesse.

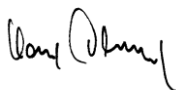
Darüber hinaus besteht das Vorhandensein weiterer Fortpflanzungs- und Ruhestätten mehrerer geschützter Arten, wozu u.a. Wespenbussard, Schwarzmilan und Weißstorch gehören.

Umso weniger ist es nachvollziehbar, dass Wald, der nicht nur die Biodiversität, sondern auch das Klima schützt, für ein solch zweifelhaftes Projekt gerodet werden soll. Die ökologischen Kosten des Projekts, die Folgen für Natur und Klima und die Verunstaltung der einzigartigen Bodenseelandschaft sind erheblich und in keiner Weise zu rechtfertigen. Das öffentliche Interesse an einer intakten Erholungslandschaft, in der Biodiversität noch erlebbar ist und zum Erhalt der Artenvielfalt beiträgt, ist in diesem Fall weit höher zu werten.

Statt solch destruktiver Projekte sind naturschonende Energieerzeugungsarten wie der Ausbau der Photovoltaik im Siedlungsbereich in den Fokus zu nehmen.

Landschaftsverbrauch, Waldrodung, Naturzerstörung und eine weitere Abnahme der Biodiversität durch den Bau von WEA an konflikträchtigen Standorten sind hingegen kein Beitrag für eine lebenswerte Zukunft.

Mit freundlichen Grüßen



Harry Neumann
Landesvorsitzender



Immo Vollmer, Dipl.-Biologe
Referent für Natur- und Artenschutz, Fachplanungen



Dagmar Hirt
Sprecherin der Regionalgruppe Hegau / Bodensee

Anlagen

Anlage 1: Gschweng 2024: Bericht über die Erfassung von Rotmilanen im Untersuchungsgebiet „Schienerberg“, Öhningen, Landkreis Konstanz, und Stein am Rhein, Kanton Schaffhausen

Anlage 2: Sommerhage 2021: Ornithologisches Kurzgutachten zur Bestandssituation des Rotmilans (*Milvus milvus*) im Zusammenhang mit dem Schweizer Windenergievorhaben „Chroobach“ bei Hemishofen (Kanton Schaffhausen) im Jahr 2021 nahe der deutschen Grenze.

Anlage 3: Faller, R.: Umsetzung der RED III-Richtlinie Unionrechtlich problematisch und unausgewogen. In: Naturschutzinitiative e.V. (Hrsg.): Wissenschaftler fordern: Keine Windenergie im Wald! 3. Auflage - Broschüre, S. 24-26.

Im Internet: <https://naturschutz-initiative.de/wissen/publikationen/keine-windenergie-im-wald/>